

Anfrage:

„m.koster.1.n495sx4hph@fragdenstaat.de“
Politisch motivierte Kriminalität [#9016]



Rheinland-Pfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER

Trier, den 23. April 2015

Sehr geehrter Herr Koster,

beigefügt erhalten Sie die Antwort auf Ihre o. g. Anfrage vom 31. März 2015.

Fragestellungen des Herrn Matthias Koster:

1. Wie wird der Aufgabenbereich des K12 en détail beschrieben? Anhand welcher Anhaltspunkte wird entschieden, ob eine Straftat politisch motiviert ist? Wie wird entschieden, welcher Kategorie politisch motivierter Kriminalität eine Straftat zugeordnet wird?
 2. Wie viele Personalstellen sind dem K12 zugeordnet?
 3. Wie viele Fälle wurden vom K12 der Polizei Trier in den Jahren 2012, 2013 und 2014 bearbeitet?
 4. Wie viele dieser Fälle endeten mit einer Verfahrenseinstellung bzw. mit einer Verurteilung?
- Ich bitte Sie, die Antworten auf die Fragen 3 und 4 aufzuteilen in die Kategorien "PMK rechts", "PMK links" und "Sonstige".

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

zu 1.

Das Kommissariat 12 der Zentralen Kriminalinspektion der Kriminaldirektion Trier, Politisch motivierte Kriminalität / Terrorismus (K 12), bearbeitet abschließend grundsätzlich alle politisch motivierten Straftaten im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidium Trier.

Dazu zählen neben den klassischen Staatsschutzdelikten (Besonderer Teil des StGB, Abschnitte 1 bis 5), verschiedener Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ 129a, 129b, 130, 131 StGB) und explizit zugewiesenen Einzeltatbeständen (bspw. §§ 188, 194, Abs. 4, 241a, 353a StGB), insbesondere alle sonstigen Straftaten des StGB und strafrechtlicher Nebengesetze, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Tathandlung politisch motiviert war oder einen fremdenfeindlichen Hintergrund hatte.

Darüber hinaus betreibt das K 12 ständig aufklärende Maßnahmen in allen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität, insbesondere durch bedarfsorientierte und anlassbezogene Informationsgewinnung, -bewertung und -steuerung zur Gefahrenabwehr sowie zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten.

Der politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten (sog. Hasskriminalität); dazu zählen auch Taten, die nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt werden.

(weitere Quelle unter:

www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html

oder

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/linksextremismus.html)

Hierbei werden die Taten der PMK-links zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach eingehender Betrachtung einer linksextremistischen Orientierung zuzurechnen sind.

Analog werden der PMK-rechts Taten zugeordnet, wenn sie einer rechtsextremistischen Orientierung zuzurechnen sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Taten Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus aufweisen und diese ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Straftaten der politisch motivierten Ausländerkriminalität werden in gleicher Weise bewertet und dieser zugeordnet, wenn beispielsweise Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung des Täters entscheidend für die Tatbegehung war.

zu 2.

Im K 12 arbeiten derzeit 11 Mitarbeiter. Davon 9 KriminalbeamtlInnen und zwei Tarifbeschäftigte (Stand Januar 2015)

zu 3.

Anzahl der vom K 12 bearbeiteten Straftaten im Jahr

	(PMK-rechts)	(PMK-links)	(Sonstige)
2012	68	12	4
2013	102	9	13
2014	83	9	14

zu 4.

Hierüber werden bei der Polizei keine statistischen Daten geführt, da es sich um staatsanwaltschaftliche bzw. gerichtliche Zuständigkeiten handelt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Pressesprecher
Polizeipräsidium Trier
Salvianstraße 9
54290 Trier
0651 9779-1020
pptrier.presse@polizei.rlp.de
www.polizei.rlp.de